

# Betrachtungen zur auswärtigen Handelspolitik der Schweiz<sup>1)</sup>

Ein nachträgliches Votum zur Solothurner Jahresversammlung (1926)  
der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft

Von Prof. Dr. *Eugen Grossmann*, Zürich

An der 46. Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft hat Herr *W. Stucki*, Direktor der Handelsabteilung im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, ein Referat über die schweizerische Handelspolitik gehalten, dem aus Mangel an Zeit keine Diskussion folgen konnte. Der Redaktor des Gesellschaftsorgans, Prof. Mangold, hat aber schon an der Versammlung selbst die Zeitschrift allen jenen, die sich zu dem Vortrage äussern wollen, zur Verfügung gestellt. Wenn ich von dieser Einladung Gebrauch mache, so geschieht es weder aus Freude an polemischen Auseinandersetzungen, noch aus Überschätzung des Einflusses, den Meinungsäusserungen von Professoren der Nationalökonomie oder sogar von eidgenössischen Abteilungschefs auf den durch die politischen Machtverhältnisse bedingten Gang der wirtschaftspolitischen Geschehnisse haben, sondern lediglich mit Rücksicht darauf, dass Herr Stucki einen wesentlichen Teil seines Vortrages einer Kritik meiner in den «Schriften des Vereins für Sozialpolitik» erschienenen Abhandlung über die handelspolitische Lage der Schweiz gewidmet hat. Dabei kann es sich selbstverständlich nicht um eine *erschöpfende* Behandlung des ganzen grossen Fragenkomplexes, sondern lediglich um die Erörterung einiger grundsätzlich wichtiger Punkte handeln.

## I. Die Aufgaben des «grünen Tisches» und der «stillen Gelehrtenklausur»

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Im vorliegenden Falle heisst das: wenn Vertreter der Wissenschaft einerseits und Vertreter der Praxis andererseits über handelspolitische Probleme reden oder schreiben, so haben sie *nicht dieselbe Aufgabe* und werden schon aus diesem Grunde oft genug zu verschiedenen Schlüssen gelangen. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, die Tatsachen objektiv und genau zu *erforschen*, ihre kausale Verknüpfung zu entwirren und — dies ist nicht unbestritten — daran eventuell auch Urteile über die Wirksamkeit (den «Wert») bestimmter wirtschaftspolitischer Massnahmen anzuschliessen.

Ganz anders liegt die Aufgabe des Praktikers. Er muss nicht in erster Linie erkennen, sondern *handeln*, Zolltarife, Handelsverträge usw. zustande bringen; entscheidend für seine Entschlüsse kann nicht sowohl seine persönliche Über-

<sup>1)</sup> S. Jahrgang 1926, S. 453 dieser Zeitschrift.

zeugung vom Wert oder Unwert einer Massnahme sein, als vielmehr die Rücksicht auf den Druck, den von aussen her die Handelspolitik des Auslandes, von innen her die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen, die sich der politischen Parteien und der von diesen abhängigen Regierungsstellen zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu bedienen wissen, ausüben.

Herr Stucki und ich hatten also ganz verschiedene Aufgaben, und die Frage kann nur die sein, ob jeder *seine* Aufgabe richtig gelöst hat.

Mit Bezug auf Herrn Stucki kann dies wohl kaum bestritten werden. Der Präsident der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Prof. Schorer, hat meines Erachtens mit vollem Recht dem Referenten gedankt für sein «glänzendes Plädoyer für den grünen Tisch». Seinen Titel «Fürsprecher», darf Herr Stucki wirklich mit Stolz führen, denn geschickter und eindringlicher als in jenem Vortrage ist der herrschende handelspolitische Kurs wohl selten *verteidigt* worden. Darüber hinaus noch zu verlangen, dass alles, was in dem Plädoyer gesagt wurde, richtig und wissenschaftlich haltbar sei, geht nicht an. Es hiesse Anforderungen an den Redner stellen, die nicht im Rahmen seiner von ihm selbst als «Verteidigung der staatlichen Politik» umschriebenen Aufgabe lagen.

Nicht ganz so entzückt wie ich über die Art, wie Herr Direktor Stucki seine Aufgabe gelöst hat, scheint er darüber zu sein, wie ich der *meinigen* nachgekommen bin. Er wirft mir vor, ich hätte das Problem der Einfuhrbeschränkungen «einseitig vom Standpunkt der Exportindustrie» beurteilt (S. 459), die «Verhältnisse» und insbesondere die Botschaften des Bundesrates «nicht genau und objektiv» studiert (S. 457/458), die Schutzmassnahmen «auf das leidenschaftlichste» bekämpft (S. 457), eine «erbarmungslose Kritik» an der «Arbeit des grünen Tisches» geübt (S. 453), um nur die hauptsächlichsten der persönlichen Ausfälle des Herrn Fürsprechers zu nennen. Sie könnten mich wirklich betrüben, wenn ich nicht dem ungünstigen Urteil des mitten im Tageskampfe stehenden und zugegebenermassen nicht wissenschaftliche Zwecke verfolgenden *Juristen* Stucki das ganz anders lautende Urteil des von jenen Kämpfen sich fernhaltenden *National-ökonom* Rappard entgegenhalten könnte, der meiner Arbeit das Zeugnis ausstellte, dass sie von einer «haute impartialité» getragen sei <sup>1)</sup>. Auch die «Neue Zürcher Zeitung», die mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gewiss besser befreundet ist als mit mir, hat in ihrer Nummer 1899 vom 1. Dezember 1925 ausdrücklich «die ruhige Sachlichkeit» meiner Kritik anerkannt. Ich hätte diesen Urteilen nur noch beizufügen, dass ich, entgegen der Annahme des Herrn Stucki, mich selbstverständlich pflichtgemäss der keineswegs unterhaltensamen Aufgabe, die sämtlichen Botschaften, die der Bundesrat von 1921 an den Einfuhrbeschränkungen gewidmet hat, zu lesen, unterzogen habe und dass es nicht Aufgabe der Wissenschaft ist, die von der Kritik der Interessenten begreiflicherweise hin und wieder etwas nervös gemachten Herren am grünen Tisch zu trösten, sondern die *Wahrheit* zu sagen, auch wenn sie als «erbarmungslos» empfunden wird.

<sup>1)</sup> Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1926, S. 42.

## II. Ein erledigter Prozess

Einen verhältnismässig grossen Teil seiner Ausführungen widmet Herr Direktor Stucki den *Einfuhrbeschränkungen*. Er bedient sich dabei, in dem Bestreben, eine nachträgliche Rechtfertigung für diese Blüte des nachkriegszeitlichen Neumerkantilismus zu bieten, im wesentlichen derselben Argumente, mit denen der Bundesrat im Jahre 1921 die Ermächtigung zu ihrer Vornahme nachgesucht hat, wobei immerhin anerkannt werden muss, dass dies in eklektischer Weise, unter Weglassung von Gedankengängen, die gar zu sehr aus dem 17. Jahrhundert stammen (wie z. B. des Argumentes von der «Schwächung» des Nationalvermögens durch die passive Handelsbilanz), geschieht.

Auf die stehengebliebenen Argumente wäre freilich manches zu erwidern. Dem Bemühen, den Nachweis zu führen, dass die Einfuhrbeschränkungen keine Steigerung oder auch nur Hochhaltung der Kriegspreise zur Folge gehabt hätten; wäre vor allem entgegenzuhalten, dass es an zuverlässigem Material für die Beurteilung dieser Frage durchaus fehlt. Nur dem Juristen, nicht aber dem Wirtschaftspolitiker, am wenigsten den Angehörigen der «einfuhrgeschützten» Gewerbe, wird der auf S. 457 gemachte Hinweis auf den vom Bundesrate aufgestellten Grundsatz imponieren, dass der «Einfuhrschutz» an die Bedingung geknüpft gewesen sei, dass die Verkaufspreise nur die «reinen Selbstkosten inklusive Verzinsung der fremden Gelder und normalen Abschreibungen, aber ohne jede Verzinsung der eigenen Gelder» decken durften. Bedenkt man die Geringfügigkeit der Erfolge, welche die staatliche Preiskontrolle in der Kriegszeit sogar mit Bezug auf einfache, typisierte Waren, wie z. B. Lebensmittel, aufzuweisen hatte, so wird man daran zweifeln dürfen, ob gegenüber den nach Form, Qualität und Zweckbestimmung so reich differenzierten gewerblichen Produkten, die ab 1921 der staatlichen Preiskontrolle unterstellt wurden, bessere Resultate erzielt worden seien. Manche gelegentliche Beobachtungen deuten darauf hin, dass man durch Schaffung neuer Qualitätstypen und andere Mittel es verstanden hat, den Bundesfunktionären eine Nase zu drehen.

Einer genauen Nachprüfung bedürftig erscheint auch die Behauptung des Herrn Stucki, dass neben der staatlichen Preiskontrolle der *Wettbewerb* dafür gesorgt habe, dass «jede Wuchertendenz im Keime erstickt» worden sei. Das stimmt entschieden nicht mit dem überein, was man über das unter dem Einfluss der protektionistischen Handelspolitik so üppig aufgeblühte Verbands- und Kartellwesen in der Schweiz weiss. Es stimmt auch nicht mit dem, was man über die grossen Änderungen in der Lebenshaltung der klein- und mittelbürgerlichen Volksschichten, denen die Einfuhrbeschränkungen ja vor allem zugute kamen, beobachten konnte und das durchaus gestützt und erklärt wird durch die Wandlungen in den Einkommensverhältnissen dieser Gesellschaftsschicht, für die der Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Zürich, Herr *Brüscheiler*, in der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft eindrucksvolle Belege gegeben hat.

Die *Preisindizes* der geschützten Waren einerseits und der ungeschützten andererseits, die Herr Stucki gegen die Vermutung ungerechtfertigter Bereicherung ins Feld führt, sind aus statistisch-methodologischen wie aus wirtschaftspoli-

tischen Gründen nicht stichhaltig, aus statistisch-methodologischen nicht, weil es als ausgeschlossen erscheint, die Preisbewegungen zahlloser Warentypen mit Durchschnittswerten, welche sich auf ganze Warengruppen beziehen, zu erfassen, und aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht, weil entgegen einer in weiten Kreisen der Schweiz, leider auch in amtlichen, verbreiteten Meinung nirgends geschrieben steht, dass jedermann sozusagen ein verbrieftes Recht darauf habe, sein Einkommen auf der durch den Teuerungsindex angezeigten Höhe zu halten. Dieses Recht haben die Rentner, die freien Berufe, die höheren Beamten seit 1914 nie gehabt, die Exportindustrie und ihre Arbeiter (Vorkriegslöhne der Sticker!) haben es wohl auch schon durchweg eingebüsst, ebenso die Bauern in der Agrarkrise von 1921/22 und neuerdings wieder, und es ist wirklich nicht einzusehen, warum die in den Jahren 1920/21 gewissen Inlandindustrien drohende Einkommensenkung eine solche Katastrophe gewesen sein soll, dass eine staatliche Intervention sich aufdrängte.

Natürlich sucht der Verteidiger der staatlichen Handelspolitik, einem alten protektionistischen Trick gemäss, die Aufmerksamkeit von dem Schutz des Unternehmereinkommens auf den von Beschäftigungslosigkeit bedrohten Arbeiter abzulenken. Er bestreitet, dass die durch den Schutz der Inlandsindustrien geschaffene Arbeit (durch Produktionskostenverteuerung) andererseits Arbeitslosigkeit in der Exportindustrie hervorgerufen habe. Auf S. 466 seines Vortrages wird meiner, vorsichtigerweise nur als Vermutung ausgesprochenen entgegengesetzten Behauptung, die Herr Stucki wegwerfend als «Vielleicht-Politik» charakterisiert, ein statistischer «Beweis» gegenübergestellt, hinter den nicht ein, sondern gleich drei Fragezeichen zu machen sind. Aus der Tatsache, dass von der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den Jahren 1922—1926 66,1—81,7 % auf die Inlandproduktion und nur 18,3—33,9 % auf den Export entfallen seien, wird nämlich unbedenklich der Schluss gezogen, dass «keine Bevorzugung der Inlandsproduktion auf Kosten des Exportes» stattgefunden habe.

*Erste Frage:* Geht es an, die Begriffe «Inlandproduktion» und «am Schutzzoll interessierte Produktion» zu identifizieren? Die Antwort auf diese Frage gibt die eindringende Studie von *John Brunner*<sup>1)</sup>, wo nachgewiesen wird, wie zahlreich die, namentlich für den lokalisierten Bedarf arbeitenden, Gewerbezweige sind, die ganz und gar kein Interesse an Schutzmassnahmen haben und folgerichtig diesen indifferent, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen.

*Zweite Frage:* Geht es statistisch-methodologisch an, die aus der grossen Zahl der «Inlandproduzenten» stammende Zahl von beispielsweise 44.310 Arbeitslosen (1922) der aus einer viel kleineren Zahl von «Exportproduzenten» stammenden Zahl von 22.685 Arbeitslosen gegenüberzustellen und *daraus* dann zu folgern, dass der Export vom Staate ja nicht schlechter behandelt werde als die Inlandproduktion? Besteht die *richtige* Methode der Abklärung dieses Problems nicht vielmehr darin, dass man *für jeden einzelnen Zweig* der Exportindustrie einerseits und der *geschützten* Inlandproduktion andererseits die Zahl der Arbeitslosen der *Zahl der Berufsangehörigen* (für 1921 liesse sich dies leicht machen auf Grund der

<sup>1)</sup> Die zollpolitischen Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes der Schweiz. Zürcher Dissertation, 1926.

Volkszählung von 1920) gegenüberstellt und so die Intensität der Arbeitslosigkeit misst?

*Dritte Frage:* Ist es überhaupt zulässig, die Frage, in welchem Masse der Staat für Inlandproduktion und Export sorgt, lediglich auf Grund der Arbeitslosenziffern beurteilen zu wollen? Ist nicht daneben auch noch der *Ausfall an Unternehmergewinn und Arbeitslohn* in Rechnung zu stellen, den der zu übersteuerten Bedingungen arbeitende Export, der Transitverkehr, der Handel, das Bankgewerbe, die Hotellerie und die an Schutzmassnahmen nicht interessierte Inlandproduktion erleiden?

Doch, ich will nicht weiter fragen, einmal, weil ich nicht wieder «erbarmungslos» sein möchte, und sodann und vor allem, weil die Akten über die Einfuhrbeschränkungen wirklich geschlossen zu sein scheinen. Die für die Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes vorbereitete Denkschrift der Internationalen Handelskammer zeigt deutlich, wie sehr sich das Urteil der Geschäftsleute über jene Massnahmen heute deckt mit dem der «Theoretiker». Und auch die Herren im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement scheinen trotz der Versicherung von Direktor Stucki, dass man «bei ähnlichen Verhältnissen» wieder so handeln werde wie im Jahre 1921, jenem Urteil nicht allzu ferne zu stehen. Denn sonst wäre es nicht zu erklären, warum die Steigerung des Importes an Fabrikaten aus *Deutschland* von 353 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 558 Millionen Franken im Jahre 1920, d. h. also um ca. 58 %, die der in Anbetracht des um mehr als die Hälfte gesunkenen Geldwertes in Tat und Wahrheit ein *Rückgang* gewesen ist, sie so alarmieren konnte, während das Hinaufschnellen des Fabrikatenimportes aus *Frankreich* von 96 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 210 Millionen Franken im Jahre 1925 und 230 Millionen Franken im Jahre 1926, also auf mehr als das Doppelte (bzw. in Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes um mindestens 40—50 %), sie standhaft bleiben liess gegenüber den Begehren derer, die gerne eine zweite Auflage der Einfuhrbeschränkungen gehabt hätten. Wir wollen die *Gründe* dieser grösseren Standhaftigkeit nicht analysieren — man könnte da recht sarkastisch werden —, sondern gerne konstatieren, dass man in Bern anscheinend sich mit *retrospektiven* Lobpreisungen der Einfuhrbeschränkungen begnügen will, nach dem löblichen Spruche, der da lautet: *de mortuis nil nisi bene*.

### III. Ein Prozess, der erst anfängt

Dem amtlichen Verteidiger der bundesrätlichen Handelspolitik ist nicht entgangen, dass dem erledigten Kampf um die Einfuhrbeschränkungen in absehbarer Zeit ein weiterer Kampf, diesmal um die *Zölle*, folgen dürfte. Mancherlei Anzeichen deuten in der Tat darauf hin, dass die Front der kampfföllnerisch-schutzzöllnerischen Koalition, die bis vor kurzem alle Massnahmen der amtlichen Handelspolitik gedeckt hat, nicht mehr so gefestigt dasteht, wie ich selber noch vor zwei Jahren, als ich meine Abhandlung für den «Verein für Sozialpolitik» schrieb, dargelegt hatte.

*Geändert* hat sich vor allem die Haltung der *Exportindustrie*. Im Mai 1925, kaum ein halbes Jahr nach dem Tode Alfred Freys, der sich offen zu der Meinung

bekannt, dass die Leitung des Handels- und Industrievereins allein wisse, was den einzelnen Zweigen der schweizerischen Industrie fromme, erfolgte der Vorstoss der «Vereinigung schweizerischer Exportindustrien» gegen den Entwurf eines neuen Generalzolltarifes vom 9. Januar 1925. Noch grösser war die Überraschung des an alle Kapitulationen vor protektionistischen Begehren gewöhnten Beobachters, als die grossindustriellen Kreise den Kampf gegen das Getreidemonopol tapfer aufnahmen und unentwegt und, ohne sich von dem Gespenst einer «rot-grünen» Allianz Angst einflössen zu lassen, bis zum siegreichen Ende führten. Noch nachdenklicher muss das Gremium von vier oder fünf Personen, welches die schweizerische Handelspolitik effektiv leitet, die Tatsache stimmen, dass es neustens sogar in den Köpfen der *Landwirte* zu tagen beginnt. Die Absage, welche ein Teil der Bauern dem Getreidemonopol erteilt hat, war, rein agrarpolitisch betrachtet, gewiss eine Torheit. Aber der Geist der Unzufriedenheit mit der staatlichen Wirtschaftspolitik, aus dem heraus sie erfolgte, kam nicht von ungefähr. Schon die Agrarkrise von 1921/22 und die neueste Konjunkturlage in der schweizerischen Landwirtschaft haben den Bauern darüber belehrt, dass nicht nur das Wohl und Wehe unserer bedeutendsten Industrien, sondern auch das der Landwirtschaft in entscheidender Weise vom Umfang und von der Rentabilität des Exportes (regulative Rolle des Käseexportes mit Bezug auf den Milchpreis!) abhängt. Es wird noch lange gehen, bis das ökonomische Denken des Schweizerbauern auf der Höhe desjenigen seiner holländischen und dänischen Berufsgenossen angelangt sein wird, bis er begriffen haben wird, dass er die sehr problematische (weil in erhöhten Bodenpreisen wieder verschwindende) günstige Wirkung der Agrarzölle auf den Erlös seiner Inlandproduktion erkaufen muss mit den Erschwerungen, welche der gewerbliche Schutzzoll für seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wie für seinen Konsum, sein Realeinkommen bedeuten <sup>1)</sup>.

Man wird diesem Entwicklungsgang im bäuerlichen Denken mit ebenso grossem Interesse zusehen müssen wie der Frage, ob die *Exportindustrie* sich von den kampfzöllnerischen Theorien, welche die handelspolitische Praxis der Schweiz seit den 1880er Jahren bestimmt haben, loszumachen vermag. Die erwähnte Eingabe vom Mai 1925 lässt noch kaum etwas davon erkennen, und auch Herr Stucki glaubt sicherlich ehrlich im Interesse der Exportindustrie zu handeln, wenn er ihr am Schlusse seines Vortrages eine «furchtlose und kräftige, selbst vor Zollkonflikten nicht zurückschreckende Weiterführung der bewährten schweizerischen Kampfzollpolitik» empfiehlt. Dass die Frage, ob einem Lande mit starken Exportinteressen der Kampfzoll oder der «einseitige Freihandel» nach holländisch-englischem Muster besser bekomme, ein *Problem* ist, dessen Aspekte zudem zeitlichen Wandlungen unterworfen sind, das scheint Herr Stucki in seinem frisch-fröhlichen handelspolitischen Militarismus nicht zu sehen. Sein Adjunkt, Dr. *Hotz*, hat zweifellos mehr darüber nachgedacht, wie die Ausführungen über die Gefahren der rein taktisch gemeinten «Überhöhungen» der Zolltarife in seiner Schrift über «Neuere schweizerische Handelspolitik» (S. 51) beweisen, und ich

<sup>1)</sup> Mit diesem Hinweis erledigt sich der von Herrn Stucki mir gemachte Vorwurf, dass ich «einseitig» die Interessen der Exportindustrie im Auge hätte.

selbst kann Herrn Stucki nur auf S. 9—10 meiner für die Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes verfassten Denkschrift verweisen, wo ich der Kampfszollpolitik, die bei den Vertragskampagnen von 1891/92 und 1904—1906 am Platze gewesen sein und auch heute noch einige (recht spärliche!) Erfolge einheimen mag, bei weiterer Fortsetzung das gleiche Ende mit Schrecken prophezeit habe, welche das Wettrüsten gefunden hat.

Hat es nach diesen Hinweisen auf die *Kernpunkte* der Kontroverse noch viel Sinn, über Einzelheiten zu streiten? Ich glaube nicht und möchte, lediglich um dem Einwand zu entgehen, dass ich auf wichtige Argumente des Herrn Direktor Stucki nicht geantwortet hätte, mich darauf beschränken, zu sagen, dass ich ihm weder in der Bewertung der Schutzzölle noch hinsichtlich der behaupteten *fiskalischen* Notwendigkeit der heutigen Zölle beizustimmen vermag. Es genügt meines Erachtens nicht, um die Harmlosigkeit der Schutzzölle darzutun, die reinen Fiskalzölle vom Zollerträgnis abzuziehen und dann den Betrag der gewerblichen Schutzzölle auf «bloss» 81 Millionen Franken und den der agrarischen auf 17,6 Millionen Franken zu beziffern. Es kommt auch ein wenig auf die den Import hemmende und die oft heilsame Konkurrenz erschwerende prozentuale Belastung der einzelnen Waren an, und die ist, wie Dr. *Reichlin*<sup>1)</sup> sehr gut gezeigt hat, bei einer Reihe von Waren immerhin auf 10—20 % des Wertes (1923) gestiegen. Die seit 1921 eingetretene Senkung der Weltmarktpreise und die dadurch gegebene automatische Verstärkung des Zollschutzes mag, nebenbei bemerkt, auch zum Teil die Herrn Stucki unverständliche Tatsache erklären, warum trotz Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen die Preise der Gewerbeprodukte in der Schweiz nicht fallen wollen.

Und schliesslich der *Fiskus*. Es ist wahr: die «Steuerfreudigkeit» des Schweizervolkes lässt es als ausgeschlossen erscheinen, durch direkte Bundessteuern oder auch nur durch Ausbau der inneren Verbrauchssteuern und der Verkehrssteuern 200 Millionen Franken aufzubringen — wenn man den Weg, den Verfassung und Gesetz vorgeben, einhalten will. Aber ganz anders lägen die Dinge, wenn man es sich bei einer umfassenden Bundesfinanzreform auch so bequem machen wollte wie beim Erlass des Zolltarifes von 1921, d. h. wenn man Parlament und Volk gar nicht ernstlich zu Worte kommen lassen und alles durch Kabinettsbeschlüsse erledigen wollte. Mit dem Belagerungszustande zu regieren ist, nach einem berühmten Worte Cavours, bekanntlich keine Kunst, und Herr Direktor Stucki dürfte die Intelligenz und Sachkunde seiner Kollegen im eidgenössischen Finanzdepartement entschieden unterschätzen, wenn er ihnen etwa nicht die Fähigkeit zutrauen wollte, mit diktatorialen Vollmachten das in vielen Beziehungen ja so rudimentäre Steuersystem der Schweiz so zu gestalten, dass die von den *Schutzzöllen* — die Fiskalzölle sind ja sozusagen unbestritten — gelieferte Einnahme von nicht einmal 100 Millionen Franken überflüssig würde.

<sup>1)</sup> Die schweizerische Zollbelastung (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Jahrgang 1925, S. 43 ff.).